

Vor dem Antrag auf Witwen- / Witwer- sowie Waisenrente

Hilfe erhalten Sie im

Amt für Soziales / Rentenstelle (1. Etage im Altbau des Rathauses)
Siegener Str. 5, 57223 Kreuztal

Ansprechpartnerinnen

Buchstaben:	A – K	L – Z
Name:	Frau Solbach	Frau Zimmer
Zimmer:	119	118
Tel.: 02732 / 51 –	304	271
Fax-Nr.: 02732 / 27910 -	304	271
E-Mail:	U.Solbach@Kreuztal.de	S.Zimmer@Kreuztal.de

Öffnungszeiten

Mo. – Mi:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.45 Uhr
Do.:	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Fr.:	8.30 – 13.00 Uhr

Für eine Vorsprache ist, um Wartezeiten zu vermeiden und Ihnen einen besseren Service bieten zu können, eine

telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Bitte rufen Sie die für Sie zuständige Ansprechpartnerin an.
Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Namen d. Verstorbenen.

Zur Antragsaufnahme werden folgende Angaben und – soweit vorhanden - Unterlagen **im Original** benötigt:

- Rentenversicherungsnummer und zuständiger Rentenversicherungsträger von Ihnen sowie von d. Verstorbenen,
- sofern bereits im Rentenbezug, das Datum des Rentenbeginns,
- **in jedem Fall, d. h., auch, wenn die Zeiten bereits im Versicherungskonto d. Verstorbenen aufgeführt sind, werden zusätzlich noch benötigt:**
 - sofern Sie für eine Zeit der Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012 von der Agentur für Arbeit andere Leistungen als Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe (zum Beispiel Übergangs-, Unterhalts-, Eingliederungsgeld) erhalten haben, die entsprechenden Leistungsbescheide,
- eigener Personalausweis / Reisepass,
- Sterbe- und Heiratsurkunde sowie Geburtsurkunden d. Kindes / Kinder,
- Bankverbindung (Name des Geldinstituts, IBAN- Nummer),
- eigene Steuer- Identifikationsnummer,
- Angaben und Nachweise über eigene Einkünfte (z. B. Rente, Arbeitsentgelt, Leistungen von Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, Berufsgenossenschaft),
- nähere Angaben über Versorgungsbezüge, die Sie selbst beziehen oder von Seiten d. Verstorbenen erwarten (z. B. Betriebsrente, Zusatzrente, Pension, Leistungen aus Direktversicherung)
- Angaben zu den Krankenversicherungsverhältnissen (eigene sowie die d. Verstorbenen)
 - eigene aktuelle Krankenversicherungsnummer (Krankenversicherungskarte),
 - sofern bereits im Rentenbezug und in der Krankenkasse pflichtversichert: Name und Anschrift der Krankenkasse,

- sofern noch nicht im Rentenbezug oder freiwillig krankenversichert: Datum der erstmaligen Beschäftigungsaufnahme sowie Name/n und Anschrift/en der Krankenkasse/n seit 1995 mit Angabe des Zeitraums der jeweiligen Versicherungszeit sowie Art der Versicherung (z. B. Mitglied, familienversichert),
- falls d. Verstorbene Rente bezog: Datum, **wann** (ggf. über das Bestattungsunternehmen) die **Vorschusszahlung für das sogenannte „Sterbevierteljahr“ beantragt** wurde,
- ggf. **Vertriebenenausweis / Spätaussiedlerbescheinigung**,
- **bei Zuzug aus Ausland**: Zuzugsdatum, letzter Wohnsitzort im Ausland, erster Wohnsitzort in Deutschland,
- **sofern Sie nicht persönlich zur Antragsaufnahme vorsprechen, Vollmacht und Ausweis d. Bevollmächtigten**

Wenn das Rentenversicherungskonto d. Verstorbenen noch nicht vollständig geklärt ist bzw. wenn d. Verstorbene noch keine Rente bezogen hat,

- ➔ es werden zusätzlich die auf dem Hinweisblatt „Vor dem Antrag auf Kontenklärung“ aufgeführten Angaben und Unterlagen benötigt!

Wenn die Ehe ab dem 01.01.2002 geschlossen wurde oder zwar bereits vorher, aber nicht wenigstens einer der Partner vor dem 02.01.1962 geboren ist,

- ist es zusätzlich erforderlich, Ihr eigenes Rentenversicherungskonto zu klären.
 - ➔ es werden zusätzlich die auf dem Hinweisblatt „Vor dem Antrag auf Kontenklärung“ aufgeführten Angaben und Unterlagen von Ihnen selbst benötigt!
- sind auch **Angaben zu Einnahmen aus Kapitalvermögen, Versicherungen, Vermietung und Verpachtung, privaten Veräußerungsgeschäften** im Kalenderjahr vor Beginn der Hinterbliebenenrente und im Kalenderjahr des Rentenbeginns erforderlich (ggf. bitte den **Einkommenssteuerbescheid und den Einkommenssteuer-Vorauszahlungsbescheid** vorlegen).

Für einen Antrag auf Waisenrente werden zusätzlich folgende Angaben / Unterlagen von d. Waisen benötigt:

- **Bankverbindung** (Name des Geldinstituts, **IBAN-** Nummer),
- **Steuer-Identifikationsnummer**,
- falls vorhanden: **eigene Rentenversicherungsnummer sowie zuständiger Rentenversicherungsträger**,
- **Angaben zu den Krankenversicherungsverhältnissen**: aktuelle Krankenversicherungsnummer, ggf. Datum der erstmaligen Beschäftigungsaufnahme sowie Name/n und Anschrift/en der eigenen Krankenkassen seit Beginn der erstmaligen Beschäftigung bzw. – sofern noch nicht gearbeitet – seit Geburt sowie Art der Versicherung (z. B. Mitglied, familienversichert)

und bei volljährigen Waisen zudem:

- **Personalausweis / Reisepass**,
- **Angaben zur Ausbildung** und bei Berufsausbildung: **den Ausbildungsvertrag**,
- **sofern d. Waise nicht persönlich zur Antragsaufnahme vorspricht, Vollmacht und Ausweis d. Bevollmächtigten**

Hinweis:

In Einzelfällen können noch weitere Angaben bzw. Unterlagen erforderlich sein.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn die vorstehende Aufstellung nicht vollständig ist!